Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

189 (16.8.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 32

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 32 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 16. August 1922

Allgemeines.

Selbstberechnung der Gehälter.

Aus Beamtenkreisen geht uns zu diesem Thema folgender Vorschlag mit der Bitte um Abdruck zu:

Seit Monaten löst eine Gehaltsänderung die andere ab. Bei der in verschiedenen Verwaltungen noch bestehenden Zentralisation der Anweisungen sind Berechnungs- und Auszahlungsverzögerungen genau so unausbleiblich, wie die darüber geführten Klagen. Die Hauptursache der Verzögerung liegt wohl meist in der Berechnung, nicht in der Auszahlung. Der Berechnung des Gehalts durch den Einzelnen stand man aber vielfach deshalb mißtrauisch gegenüber, weil tatsächlich das Gros der Beamten sich nicht mehr in den verzwickten Gängen der Besoldungsordnung durchfindet und man mit Recht Berechnungsfehler für unausbleiblich hält.

Im folgenden soll in Umrissen ein Verfahren angedeutet werden, dessen Einführung die oben geäußerten Bedenken zerstreuen könnte.

Gehaltsanweisung.

Bezirks amt. Bonndorf, den 4. 8. 1922.

An die Landeshauptkasse in Karlsruhe.

Dienstgrad) Verwaltungsinspektor (Name) Müller, Josef Anton

in Bonndorf hat nach der neuen Gehaltsregelung vom 1. August 1922 an monatlich zu erhalten:

Grundgehalt, Ortszuschlag und Teuerungszuschläge nach Gruppe VIII Ortsklasse C Gehaltsstufe 3 ℳ 7345.85

Frauenzulage monatlich „ 208.30

Kinderzuschlag

für 1 Kinder der Altersgruppe a „ 570.—

für ... Kinder der Altersgruppe b „ ...

für ... Kinder der Altersgruppe c „ ...

~~Monats~~-Vierteljahrs-Zahlung zusammen ℳ 8124.15

Nachzuzahlen f. 2 Monate ℳ 1308.30 bisher „ 7470.—

Rückzuerheb. f. ... Monate „ ...

monatl. Untersch. + ℳ 654.15

Auf Postkonto Karlsruhe Nr. 17589.

Ortsklasse C.

Gehaltstafel für planmäßige Beamte gültig vom 1. Aug. 1922 an

Gehaltsstufe	Monatl. Grundgehalt, Ortszuschlag, Teuerungszuschlag (185%) und besond. Teuerungszuschlag aus den ersten 10000 M. (55%) (G+O) mal 2,85 + 0,55 mal 10000 M.													
	Gehaltsgruppen													
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	B 3
1								6633.35						
2								6989.60						
3								7345.85						
4								7630.85						
5								8034.60						
6								8319.60						
7								8604.60						
8								8889.60						

Frauenzulage (ohne Teuerungszuschlag) jährlich 2500 M., monatlich 208.30 M.

Monatl. Kinderzuschläge einschl. 185% Teuerungszuschlag.

Altersgruppe	Zahl der Kinder 1	2	3	4	5	6	
a	570.—	1140	1710.—	2280	2850.—	3420	bis 6 Jahre
b	712.50	1425	2137.50	2850	3562.50	4275	bis 14 Jahre
c	855.—	1710	2565.—	3420	4275.—	5130	bis 21 Jahre

monatliche Wirtschaftsbeihilfe ... M. ... Pf.

Zur Durchführung dieses Verfahrens ist nötig, daß jeder Beamte, Angestellte usw. von seiner Zentralstelle eine auch seiner vorgesetzten Bezirksstelle zugehende Nachricht etwa folgenden Inhalts erhält:

„Sie sind zurzeit eingereiht in Ortsklasse ... Gruppe ... Gehaltsstufe ... mit einem Besoldungsdienstalter vom ... 19..

Außerdem stehen Ihnen folgende Gehaltsteile zu:

a) die Frauenzulage mit jährlich ... M.

b) Kinderzulagen
Altersgruppe a für ... Kinder.
Altersgruppe b für ... Kinder.
Altersgruppe c für ... Kinder.

c) Eine jährliche Wirtschaftsbeihilfe von ... M.

Die Dienststelle führt über diese Nachrichten für sämtliche Beamten eine Liste und ist dadurch jederzeit in der Lage, das vom Beamten selbst berechnete Gehalt nachzuprüfen.

Die für längere Zeit bleibenden Gehaltsmerkmale **Ortsklasse, Gehaltsgruppe, Dienstaltersstufe und Familienstand** müssen jedem Beamten in einer kurzen Formel, seiner Besoldungsnorm, bekannt sein; in obigem Beispiel

C VIII 3 + F + 1 K a

Die Festlegung dieser Norm und ihrer Veränderungen verbleiben wie bisher Arbeit der Zentralstellen; die an Hand der Tabellen durch einfache Addition leicht vorzunehmende Gehaltsberechnung und Gehaltsanweisung ist Sache des betreffenden Beamten und seiner Bezirksstelle.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen erübrigt sich hier. Es soll lediglich ein Weg zur Vereinfachung und Beschleunigung der in Frage kommenden Arbeiten gewiesen werden. Hierzu gehört auch die Einführung der **Berechnung und Verrechnung von Monatsgehältern** statt Jahresgehältern. Das Gehalt bei jeder eintretenden Änderung immer für das ganze Rechnungsjahr zu berechnen ist zurzeit unnötige Arbeit.

Martin-Tiengen.

Die neue Teuerungsaktion.

Am letzten Samstag hatte sich eine aus den Vertretern der Spitzenorganisationen zusammengesetzte Deputation zum Reichsfinanzministerium begeben, um wegen einer **alsbaldigen Teuerungsaktion** für die Beamten und Arbeiter vorstellig zu werden. In Abwesenheit des erkrankten Reichsfinanzministers Dr. **Hermes** wurde die Deputation von Ministerialrat Dr. **Kühnemann** und Ministerialdirektor v. **Schlieben** empfangen. Seitens der Vertreter des Ministeriums wurde sowohl den Regierungen der Länder als auch den Spitzenorganisationen der Wunsch ausgesprochen, mit Rücksicht auf die sich häufenden Teuerungsaktionen den großen Apparat, der bisher für alle derartigen Verhandlungen in Bewegung gesetzt werden mußte, zu vereinfachen und mit Rücksicht auf die Kostenersparnisse abzubauen. Nach Einholung der entsprechenden Vollmachten von Dr. Hermes sollen die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Organisationen am Donnerstag vormittag 10 Uhr beginnen.

Die Zusammensetzung des Reichsarbeitsministeriums.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:

Über die Zusammensetzung des im Bereiche des Reichsarbeitsministeriums **verwendeten beamteten Personals** bestehen, wie ein Artikel in der „Berliner Volkszeitung" vom 4. August Nr. 343 zeigt, unrichtige Vorstellungen. Von den 10 Abteilungen des Ministeriums selbst sind nur in zweien (Rentenversorgung der Kriegsopfer) ehemalige Offiziere und Militärbeamte beschäftigt. Keine der leitenden Stellen ist mit einer früheren Militärperson besetzt; unter den 35 Ministerialräten befinden sich nur zwei ehemalige Offiziere; sie haben ihre jetzige Tätigkeit bereits früher im Kriegsministerium und Reichsmarineamt ausgeübt.

Bei den dem Reichsarbeitsministerium nachgeordneten Versorgungsbehörden, die aus den früheren Bezirkskommandos hervorgegangen sind, ist allerdings eine größere Anzahl ehemaliger Offiziere in Beamtenstellen tätig; ihre Anstellung erfolgte beim Übergang der bis dahin militärischen Behörden auf das Reichsarbeitsministerium nach Grundsätzen, die im September 1919 von dem damaligen Reichsarbeitsminister aufgestellt und in ihrer finanziellen und organisatorischen Notwendigkeit vom Reichstag gebilligt worden sind; nur durch die beamtete Anstellung eines Teiles des früheren militärischen Personals der Versorgungsämter war es in den damaligen Zeiten möglich, sie als Zivilbehörden arbeitsfähig zu gestalten. Die ursprünglich für eine Besetzung durch ehemalige Offiziere vorgesehene Stellenzahl ist im Laufe 1920/21 um etwa 200 Stellen **gekürzt und überzählig gewordenen Beamten anderer Verwaltungen zugängig gemacht worden.** Von den 16 Direktoren der Hauptversorgungsämter sind gegenwärtig nur 7 ehemalige Offiziere von den 125 Stellen für Oberregierungsräte nur 45 mit solchen besetzt.

Neben den planmäßigen Beamten war bei Übernahme des Versorgungswesens auf das Reichsarbeitsministerium eine größere Zahl **vertraglich verpflichteter Offiziere** verwendet (**Kommissare**); sie sind im Haushalt 1922 **schon** über **die Hälfte abgebaut** und werden mit demnächstiger Beendigung der Umanerkennung der Renten **nahezu völlig entbehrt** werden können. Was die **Ärzte** betrifft, so befinden sich in der Abteilung des Ministeriums für soziale Medizin 2 frühere Zivilärzte als beamtete Referenten. Bei der Besetzung der beamteten Arztstellen im Versorgungswesen wurden seinerzeit von vorgeschlagenen 97 Zivilärzten 95 übernommen, von 582 Sanitätsoffizieren 475; die weitere Anstellung von Zivilärzten, wie überhaupt von Beamten, ist auf Grund eines Reichsgesetzes nur noch **ausnahmsweise** in Verbindung mit der Zentralausgleichstelle im Reichsministerium des Innern möglich. Sämtlichen von dieser Stelle für eine Wiederverwendung namhaft gemachten beamteten Ärzten sind im Versorgungswesen Stellen angeboten worden, sofern sie nicht wegen zu hohen Alters oder anderer Gründe ungeeignet waren.

Der eingangs erwähnte Artikel beruht hiernach in der Hauptsache auf unzutreffenden Informationen; soweit er sich mit den Beamten persönlich befaßt, darf festgestellt werden, daß nicht einmal der Versuch eines Beweises gemacht wird dafür, daß diese Beamten ihre eidlich bekräftigte Pflicht als Beamte der deutschen Republik nicht stets und vollkommen erfüllt haben.

Grundsätze für das Aufrücken der Sekretäre von Gruppe VI nach VII.

Der Beamtenausschuß des Reichstags hat sich bekanntlich am 17. Juli mit der Frage des **Aufrückens der Sekretäre der Gruppe** VI in die **Gruppe** VII beschäftigt und **Entschließungen** angenommen, die die **Zustimmung der Regierung fanden.** Wir geben nachstehend den Wortlaut der beiden Entschließungen wieder:

1. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, bei den Beamten der Besoldungsgruppe VI für den Aufruf zur Ablegung der Sonderprüfung sowie für die Beförderung in die Besoldungsgruppe VII gleichmäßig bei allen Behörden das Anstellungsdienstalter als Assistent zugrunde zu legen, und dafür zu sorgen, daß die Überführung dieser Beamten in die Besoldungsgruppe VII bei allen Behörden gleichzeitig für die gleichen Anstellungstermine erfolgt. Soweit die Beamten ihre Eingangsstelle nicht als Sekretäre (Gruppe VI) gefunden haben, ist zu prüfen, ob neben dem Anstellungsdienstalter auch ein Gesamtdienstalter und das Lebensalter angemessen mit berücksichtigt werden kann.
2. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, durch einen Nachtragshaushalt so viel Stellen der Gruppe VI für Post- und Telegraphensekretäre, Postverwalter und Telegraphenbauführer zur Umwandlung in Stellen der Gruppe VII anzufordern, daß bei Zugrundelegung des Anstellungsdienstalters eine Benachteiligung der Post- und Telegraphensekretäre usw. gegenüber den gleichwertigen Beamten anderer Reichsverwaltungen in der Beförderung vermieden wird.

Die Nachwehen des Eisenbahnerstreiks.

Der **Reichsverkehrsminister** teilt mit: Da es trotz meiner wiederholten Hinweise auf die besonderen **Eidbedürftigkeit** der gegen streikbeteiligte Beamte anhängigen **Disziplinarverfahren** bis jetzt noch nicht gelungen ist, zu einem Abschluß zu kommen, erscheint es — zumal im Hinblick auf die Erfordernisse einer wirtschaftlichen Personalverwendung und die durch die sprunghaft fortschreitende Teuerung geschaffenen Verhältnisse — geboten, in eine **Nachprüfung** der Frage einzutreten, ob die verfügte vorläufige **Dienstenthebung** in allen Fällen aufrecht zu erhalten ist. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird sich heute unschwer übersehen lassen, ob die Überweisung an die Disziplinarkammer im Einzelfall in Frage kommen wird oder nicht. Auch die noch anhängigen Strafverfahren dürften zum allergrößten Teil soweit gefördert sein, daß sich ein **Urteil über den voraussichtlichen Verlauf des Disziplinarverfahrens gewinnen läßt. Wo mit Wahrscheinlichkeit die Einstellung des Verfahrens, wenn auch unter gleichzeitiger Festsetzung der Ordnungsstrafen zu erwarten ist, sehe ich, unbeschadet der Fortführung des Verfahrens, alsbaldigen Anträgen auf Aufhebung der Suspension entgegen.** Weiter geben die ständig sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse Anlaß, Anträgen auf Beschränkung des **innebehaltenen Gehaltsteils** (§ 128, Abs. 2 R.B.G.) tunlichst **entgegenzukommen.** Wo nicht besondere Verhältnisse eine abweichende Beurteilung rechtfertigen, wird angesichts der gegenwärtigen Teuerung fast durchweg angenommen werden müssen, daß die Innebehaltung der Hälfte des Diensteinkommens den Betroffenen in eine erhebliche Notlage versetzt und regelmäßig ein dringendes Bedürfnis zur Erhöhung bis zur gesetzlich zulässigen Grenze vorliegt. Einkommende Anträge sind deshalb beschleunigt ohne Vornahme weitläufiger Ermittlungen zu behandeln.

gez. **Groener**

Der Herbstverkehr bei der Reichsbahn.

Aus dem Reichsverkehrsministerium wird geschrieben:

„Die Bewältigung des zu erwartenden starken Herbstverkehrs wird nur bei **Anspannung aller Kräfte** möglich sein. Der Reichsverkehrsminister hat deshalb in einem soeben herausgegebenen Erlaß **Richtlinien für die Steigerung der Leistungen des Personals** während der schwierigen Herbstkampagne herausgegeben. Es handelt sich dabei um die Steigerung der Leistungen in den für die Betriebsabwicklung wichtigsten Dienstzweigen, besonders dem Zugdienst, und an denjenigen Tagen, an denen die Betriebslage besonders gespannt ist und besondere Kraftanstrengung erfordert.

Für die in diesen Fällen nötigen Mehrleistungen werden dem Personal (Beamten und Arbeitern) besondere Zulagen gewährt, und zwar werden dabei die Fälle **erheblicher Mehrleistungen und besonders schwere Fälle unterschieden.** Je nach den Gehaltsstufen beziffert sich die **tägliche Zulage** auf 30, 35 und 40 Mark und in den besonders schweren Fällen auf 60, 70 und 80 Mark pro Tag. Die Rangierprämien und die Aufwandsentschädigungen des Zugpersonals werden, soweit die Voraussetzungen für die besondere Zulage vorliegen, auf die gleichen Sätze gebracht.

Auf diese Weise hofft die Reichsbahn ihr Ziel zu erreichen, die Spitzenleistungen des Herbstes mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Über die Einführung der Maßnahme entscheiden, was besonders hervorgehoben werden muß, nicht etwa die Dienststellen oder die Ämter, vielmehr ist die Einführung dem Präsidenten persönlich übertragen.

Die in der Presse mehrfach vertretene Auffassung, als solle mit der Maßnahme der schwierigen Lage abgeholfen werden, in der sich das Personal wegen der augenblicklichen Teuerung befindet, oder als solle dadurch die bevorstehende Teuerungsaktion abgeschwächt werden, ist durchaus irrig. Die vorliegende Maßnahme steht vielmehr mit der Frage der **Erhöhung der Teuerungszulagen** in keinem Zusammenhang."

Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands und deutscher Beamtenbund.

Die DZ. verbreitet folgende Mitteilung:

Nach Zeitungsmeldungen soll der Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands mit ungefähr 75 000 Mitgliedern aus dem deutschen Beamtenbund ausgeschieden sein oder demnächst auszuscheiden beabsichtigen. Diese Nachricht entspricht, wie der **Vorsitzende des Reichsverbandes der Polizeibeamten Deutschlands in der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Beamtenbundes erklärte, keineswegs den Tatsachen.** Der Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands hat weder mit der Abfassung der irreführenden Notiz etwas zu tun, noch trägt er sich mit dem Gedanken, dem Deutschen Beamtenbund den Rücken zu kehren.

Disziplinarbestrafung des anhaltischen Finanzpräsidenten.

Vor dem Dessauer Disziplinargerichtshof hatte sich der Präsident der Anhaltischen Finanzdirektion, Dr. **Lange**, zu verantworten, der für die „Anhaltinische Rundschau" drei Artikel geschrieben hatte, in denen er versuchte, den Beamten beizubringen, daß er auf Grund der vom Staatsrat erlassenen und später vom Landtag genehmigten Notverordnung verlangte Beamteneid die Beamten in ihrem Gewissen nicht binde. Der Gerichtshof beschloß gemäß dem Antrag des Staatsanwalts **Dienstentlassung** und billigte dem Angeklagten die Hälfte seiner Pension auf Lebenszeit, weil er dem Staat 37 Jahre gedient habe.

Zwangspensionierung von thüringischen Beamten.

Laut „Geraer Tagblatt" sind vom Thüringer Ministerium in Weimar eine große Anzahl von Beamten im Justiz- und Verwaltungsdienst, sowie Lehrer nach **Vollendung ihres 40. Dienstjahres** unter Anerkennung der dem Staat geleisteten Dienste vom 1. Oktober ab in den **Ruhestand** versetzt worden. Der thüringische Staat vertritt den Standpunkt, daß einem Beamten, der 40 Jahre tätig gewesen ist, in seinem eigenen wie im Interesse des Staats Zuruhestellung zu gewähren ist. Die Mehraufwendung für Pensionierungen soll durch das Einsetzen junger frischer Arbeitskräfte für den Staat wieder ausgeglichen werden.

Beamtenrecht.

Die Arbeitszeit bei der Reichsbahn.

Durch WTB. wird diese Mitteilung verbreitet: Der Reichsverkehrsminister hat die **neuen Dienstdauervorschriften in Kraft gesetzt.** Sie bringen eine Reihe **grundsätzlicher Neuerungen,** insbesondere im Bereich der ehemaligen preußischen Staatseisenbahnen und die Verwaltung erwartet eine wesent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

liche Hebung der Wirtschaftlichkeit durch den neuen Zustand. Es wird künftig **grundsätzlich unterschieden** zwischen **wirklich geleisteter Arbeit, Aufenthalt am Dienstplatz ohne Leistung von Arbeit** (Dienstbereitschaft) **und Pausen**, d. h. Zeiten, während deren eine Entfernung vom Dienstplatz erlaubt ist. Diese Unterscheidung ermöglicht es, nicht nur den achtstündigen Arbeitstag völlig unangetastet zu lassen, sie verwendet ihn sogar als allein gültigen Normalmaßstab für alle Bewertungen. Jeder Dienstvorgang erfährt eine durchschnittliche Bewertung, und die Summe der Dienstvorgänge während einer Dienstschicht ergibt das Maß der in dieser Schicht enthaltenen wirklichen Arbeit. Um nicht endlose Reibereien zu schaffen, werden hierbei Zeitsplitter bis zu fünf Minuten als geleistete Arbeit angesehen. Dienstbereitschaft wird verschieden bewertet, z. B. wird sie beim Lokomotivpersonal mit 80 vom Hundert, beim Bahnhofs- und Zugbegleitpersonal mit 50 v. H. und beim Bahnüberwachungspersonal mit 33⅓ v. H. als Arbeit angerechnet. Die Länge der Dienstschichten ist nach oben begrenzt und richtet sich im übrigen nach ihrem Gehalt an wirklich geleisteter Arbeit. Das Personal hat im Jahre Anspruch auf wenigstens 52 Ruhetage von 32 Stunden Mindestlänge, 17 hiervon sollen auf Sonntage entfallen.

Vereinsmitteilungen.

Landesversammlung badischer Förster.

Aus allen Teilen des badischen Landes sind in außerordentlich großer Anzahl am Samstag und Sonntag die Forstwarte und Förster in **Heidelberg** zu ihrer Landesversammlung zusammen gekommen. In der „B. P." wird über den Verlauf der Versammlung berichtet: Die Vorstandsmitglieder u. Gruppenobmänner des Vereins bad. Förster versammelten sich am Samstag abend zu einer **Vorbesprechung.** Die ordentliche **Landesversammlung** wurde am Sonntag vormittag von dem Landesvorsitzenden Oberforstwart **Gerhäuser-Peterstal** bei Heidelberg eröffnet. In seiner Begrüßungsansprache wies er auf das gute Zusammenarbeiten der Organisation — die jetzt seit 10 Jahren die Interessen der Forstschutzbeamten wahrnimmt — mit dem badischen Landesforstamt und der Regierung hin. Die Regierung war stets bereit, mit der Organisation der badischen Förster zu verhandeln, das nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß alle Forstwarte und Förster in dem Verein restlos zusammengeschlossen sind.

Der Tagung wohnte als Vertreter der Regierung der Landesforstmeister Geh. Oberforstrat **Gretsch**-Karlsruhe und Forstmeister **Dießlin**-Karlsruhe bei. Landesforstmeister Geh. Oberforstrat Gretsch begrüßte es, daß die Forstschutzbeamten in einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen sind, deren Leiter in harmonischer Zusammenarbeit mit dem Landesforstamt stets bemüht waren, die Ausbildung zu fördern. Seit Bestehen der Forstwartkurse im Jahre 1896 in Baden habe sich Forstrat Könige — dem wir nicht nur die Einführung, sondern auch den Ausbau dieser segensreichen Einrichtung verdanken — ganz außerordentliche Verdienste für die Ausbildung der Forstschutzbeamten erworben. Man habe es für notwendig betrachtet, die bestehende Kurszeit auf 4 Monate hinaufzusetzen und für die Zulassung zu diesen Kursen und zu der Prüfung eine 4jährige praktische Waldarbeit von den Anwärtern zu verlangen.

Der Landesvorsitzende Oberforstwart **Adam Gerhäuser** erstattete hierauf den **Geschäftsbericht.** Über die **Ausbildung, Besoldung** und **Amtsbezeichnung der badischen Forstschutzbeamten** führte er u. a. aus, daß in der Annahme und Ausbildung der Forstwartanwärter der Verein mit dem Landesforstamt und der Regierung einig gehe; denn nur ein gutausgebildeter Förster stand könnte das Kleinod des Volkes — den Waldbestand — für die kommende Generation erhalten. Bei der Besoldung müßten die badischen Förster den anderen Forstbeamten gleichgestellt werden. Wir leisten, so führte der Redner aus, die gleiche Arbeit wie die Förster in Preußen, Hessen und Bayern und können auch dafür die gleiche Entlohnung verlangen. Auch wir danken dem Leiter der Forstwartkurse, Forstrat Könige, für seine segensreiche Tätigkeit, die er in der Ausbildung der badischen Förster über 30 Jahre entfaltete. Die **Waldhüter** waren früher schlecht gestellt. Der Wald ist unser einziges Volksvermögen und wir werden stets bestrebt sein müssen, durch einen gesunden Förster stand dieses Volksvermögen gut zu hegen und zu pflegen. Die badische Forstverwaltung hat sich stets für eine Besserstellung der Förster in der Arbeitsleistung und Ausbildung eingesetzt. Auch hat die badische Regierung seit 1918 in verständiger Weise zum Teil diese Anregungen angenommen. Gegen die Einführung des Titels **Oberforstwart protestieren wir;** denn wir können nur zwei Bezeichnungen **Forstwart** und **Förster in Baden** anerkennen. Dagegen verlangen wir in der Besoldungsordnung die gleiche Gehaltsklasseneinstufung wie bei den Reichsbeamten. Ebenso muß der Staat für die Regelung der **Gehaltsfragen bei den Gemeindeforstwarten** eingreifen. Hier darf das Land vor den Hoheitsrechten der Gemeinden nicht zurückschrecken; denn der Wald ist letzten Endes Landesgut und kann nur bei einer ganz guten Verwaltung und Pflege erhalten bleiben. Wir erkennen an, daß uns letzten Jahres unser Brennholzbedarf zu Ausnahmepreisen geliefert wurde, aber trotzdem glauben wir, daß unsere beantragte **Aufwandsentschädigung** mit rückwirkender Kraft gewährt wird. **Mit der Bezahlung der Dienstkleider** können wir nicht zufrieden sein; denn während die Polizeibeamten in Baden nur 25 Prozent von dem Kleidungsgeld bezahlen müssen, verlangt man von uns 50 Prozent. Wir hoffen, daß die Regierung die Unruhe unter den Forstbeamten — die durch diese Ausnahmebestimmung hervorgerufen wurde — durch Gleichstellung beseitigt. Weiter wäre es empfehlenswert, daß man mehr Regiejagden einführt; denn die Jagd gehört zum Walde und der Pfleger des Waldes ist auch der beste Heger des Wildes. Zum mindesten müßte man den Forstbeamten die Jagdpässe kostenlos ausstellen. Zum Schluß möchte ich erwähnen, daß nach unserer Ansicht das Verhältnis der Forstschreiber und Forstwarte ganz verschieden behandelt werden muß.

Nach einer längeren Aussprache ergriff Forstrat **Könige** das Wort zu einer **programmatischen Entwicklung der Forstverwaltung** in Baden.

Nachdem nun der Landesforstmeister auf die verschiedene Anregungen eine genaue Prüfung und die tatkräftige Unterstützung der gerechten Forderungen bei der Regierung zugesagt hatte, wurde nach den kurzgefaßten Ausführungen des Forstmeisters **Dießlin** über die Bekleidungsfrage und des Vertreters der Gemeindeschutzbeamten, Forstwart **Lerch**-Durlach, über die Besoldung und Ausbildung der Gemeindeforstwarte, folgender **Beschluß** von der Versammlung angenommen:

„Die heute am 13. August in Heidelberg tagende Landesversammlung des Vereins badischer Förster beschließt folgende Resolution der Regierung mit der dringenden Bitte bei der nächsten Revision der Besoldungsordnung vorzulegen und zwar:

1. Einreihung der planmäßigen Forstbetriebsbeamten in Baden:
   a) der Außenbeamten unter gleicher und einheitlicher Amtsbezeichnung (Förster) und Besoldungsgruppe wie im Reich und Preußen;
   b) den planmäßigen Innenbeamten dieselbe Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe wie die Forstsekretäre im Reich und Preußen;
2. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Heizung und Beleuchtung in dienstlichen Angelegenheiten auf Grund unserer Barauslagen und daß auch bei uns als Ersatz für Dienstkleider anstatt wie bisher 50 Prozent = 25 Prozent wie bei der Schutzmannschaft und Polizei in Baden festgesetzt wird."

Hierauf richtete ein Vertreter des **Beamtenbundes** an die Versammlung die Aufforderung, der großen auf politisch neutraler Organisation aufgebauten Organisation treu zu bleiben.

Forstwart **Schreiner**-Zastler bei Freiburg erstattete dann den **Rechenschaftsbericht.** Nach Berichterstattung der Rechnungsprüfer — die alles in Ordnung vorgefunden haben — wurde dem Rechner Entlastung erteilt. Bei der **Wahl** wurde der seitherige **Gesamtvorstand** wieder einstimmig gewählt. 1. Vorsitzender: Oberforstwart Adam Gerhäuser-Peterstal b. Heidelberg; Schriftführer: Förster Sauer-Schwetzingen und Rechner: Forstwart Schreiner-Zastler bei Freiburg. Beim **Voranschlag** wurde beschlossen den **Jahresbeitrag** für dieses Jahr noch um 20 Mark zu erhöhen und für das Jahr 1923 auf 160 Mark festzusetzen. Der Voranschlag fand mit dieser Änderung einstimmige Annahme. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Markgräflichen Förster dem Verein geschlossen beigetreten sind. Der Landesvorsitzende schloß hierauf die Tagung.

Was der Beamte benötigt

WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies
Hellmico-Haarwasser und Hellmico-Haarcrem
(Wirksamste Haarkur)
— Bewiesene Erfolge — Goldene Medaille Dresden 1912 —
Zu beziehen durch:
H. BIELER, Kaiserstraße 223
Zwischen Douglas- und Hirschstraße — Großer Laden für Parfümerie

BAUBUND-MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180.

Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art
zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
früher Hotel Geist)

Sie kaufen preiswert beim
VERTRIEB
von Erzeugnissen
Sachs Gardinenfabriken
Waldstr. 12 KARLSRUHE

Singer Nähmaschinen
Erleichterte Zahlungsbedingungen
Ersatzteile — Nadeln — Oel — Garn — Reparaturen —
SINGER CO. Nähmaschinen Act.-Ges. **KARLSRUHE** Kaiserst. 124 Tel. 1379

Dauerwäsche, weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Ia. Stoffeinlage, kalt abwaschbar, sowie
Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe und sämtl. Herren-Modeartikel
empfiehlt
Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel
Andr. Weinig jr.
Telephon 5476 **Karlsruhe** Kaiserstraße 40
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Hüte · Mützen
Sportartikel · Kravatten
Theod. Zenker
Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gegen **Feldmäuse**
Ratten und Hausmäuse
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S."
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.—.
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S."
garantiert 3‰ Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.-, in ½ Kg.-Packungen Mk. 22.- pr. Packung.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
Telephon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44
Stempelfabrik ▫ Buchdruckerei und Papierhandlung ▫ Impressen-Verlag.
:: Sämtliche Bürobedarfsartikel. ::
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Die fleischlose Küche
nebst einfachen Fischgerichten.
Bearbeitet von Käthe Birke.
Mit nahezu 700 Kochvorschriften. / Preis geb. Mk. 24.—.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Wohnungsmarkt

Wohnungstausch Rastatt-Karlsruhe. Seefried, Zaff. Rastatt, Bahnhofstr. 11. 3 Zimmer, Kü., Badzimm. Boden u. Mans., 3 Kellerr. gegen 4 Zimmer m. Zubeh.

Wohnungstausch Rastatt-Karlsruhe. Drrans, Zollsekr. in Rastatt Schloß, Erdg. 4 Zimmer, Küche, Keller u. Holzraum gegen 3 Zimmer mit Zubehör.

Wohnungstausch Rastatt-Karlsruhe. Bierweiler, Zollsekr. in Rastatt Inf.-Kaserne Reg. 111, Bau I. 3 Zimm., Küche mit Zubehör.

Abkürzungen in den Tauschanzeigen:
B. = Bad, El. = Elektr. Licht, Edg. = Erdgeschoß, Fst. = Fahrstuhl, Gt. = Garten, G. = Gas, Ke. = Keller, Kü. = Küche, Mdz. = Mädchenzimmer, Mf. = Mansarde, Spchk. = Speicherkammer, Spk. = Speisekammer, Trdv. = Trockenboden, Zhz. = Zentralheizung, Z. = Zimmer.

Adelsheim—Mannheim oder Baden-Baden. In Adelsheim, einem herrlich und idyllisch gelegenen Landstädtchen (Bahnlinie Heidelberg—Würzburg) ist in meinem Hause eine 5-Zimmerwohnung mit Bad, Autogarage und Garten gegen eine 4—5-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Eventl. kommt auch Haustausch oder Kauf in Frage. Nähere Auskunft von Besitzer Schlatter, Firma Rummel & Cie., Q 7, 17b. Telephon 2433.

Wohnungstausch Karlsruhe-Mannheim. Tausche schöne 2-Zimmerwohn. geg. 2—3-Zimmerwohnung. Kirchenbauer, Karlsruhe, Humboldtstraße 25 a II.

Wohnungstausch Karlsruhe-Mannheim. 2 Zimmerwohn. m. Mans., Küche usw. geg. eine in Mannheim z. t. ges. A. Häfele, Karlsruhe, Ludwig-Wilhelmstr. 2.

Wohnungstausch Mannheim - Karlsruhe. Schöne 4—5-Zimmerwohnung mit Mansarde und sämtlichen Zubehör, elektr. Licht, in schönster Lage Mannheims gegen gleichw. in Karlsruhe per Oktober zu tauschen ges. Westl. Stadtteil bevorzugt. Offerten an Verberich, Mannheim, Herzogenriedstraße 5.

Ein italienisch. Student sucht Zimmer bei ein. Familie, wo er Gelegenh. hat, die deutsche Sprache zu erlern. Zu erfr. unt. C. A. 113 b. d. Exp. d. Karlsr. Ztg.

Wohnungstausch Karlsruhe-Heidelberg. Schäfer, Hübschstraße 11 III. Stock, 4 Zimmer, 1 Mansarde, Küche, Spk., Bad, Spchk, Ke., Gas, El. 2830 Mk.

Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung", Karlsruhe i. B., Karlsfriedrichstraße 14 einzusenden. Wir bitten um rege Beteiligung.

halten haben. Das daraus erzielte große Vermögen ermöglichte es ihm, im Jahre 1896 mit Neugründungen wie der „Daily Mail" vorzugehen, die gegenüber den bisherigen Penny-Blättchen einen neuen Typ, das Half-Penny-Blatt, darstellten. Damit kündigte sich der Umwandlungsprozeß, den die englische Presse durchmachen sollte, erst sehr leise und vorsichtig an. Bis dahin hatte diese an Vornehmheit des Tons, an Sachkenntnis, besonders was auswärtige Politik anbetraf, den ersten Platz in Europa behauptet. Harmsworth fand, daß die „vornehme" Presse nunmehr ihren Tag gehabt habe. Er wühlte so lange, bis er ihr das Rückgrat gebrochen hatte. Die „Daily Mail" wurde dank seiner außerordentlichen Arbeits- und Willenskraft und seines hervorragenden Organisationstalentes, zu dem seine journalistischen Fähigkeiten in gar keinem Verhältnis standen, die stärkste aller englischen Zeitungen, und die anderen mußten, ob sie wollten oder nicht, ihr auf ihrem Wege folgen. Wie ein verheerenden Strom brach Harmsworth in die alte vornehme Presse Englands ein. Er gründete und schuf unaufhörlich neue, er kaufte alte Zeitungen und gab ihnen seinen Stempel, d. h. Verbilligung und Sensationsmacherei. Und da er das Geheimnis der Popularität entdeckt und den intellektuellen Geschmack der sozialen Schichten und Altersperioden seiner Landsleute erforscht zu haben glaubte, war seinen zügellosen Mitteln, zu denen er wahllos griff, der Erfolg auch gesichert. Dem „Daily Miror" folgten „Evening News" „Observer", „Manchester Courier", dann kaufte er die „Times" selbst und schließlich gehörten zu seinem Konzern auch „Daily Expreß" und „Weekly Dispatch". Aber nicht auf England beschränkte sich seine Einflußnahme. Auch die Newyorker Blätter „Herald", „Tribune", „Sun" und „New York Times" sind heute Harmsworth-Blätter, ebenso seit 1912 die Petersburger „Nowoje Wremja". Starke Interessen verbanden ihn auch mit dem „Matin" in Paris.

Als Harmsworth 1904 in den Adelsstand erhoben und 1905 zum Lord Northcliffe ernannt wurde, war er sozusagen der mächtigste Mann Englands, der seine unbedingte Macht über seinen Leserkreis zu seinen Zwecken, die von unersättlichem Ehrgeiz und Machthunger diktiert waren weidlich ausnutzte. Sein Haß und seine Kampfesmethoden, die sich besonders durch ihre Skrupellosigkeit auszeichneten, richteten sich nicht nur gegen die Deutschen, sondern unterschiedslos gegen jeden seiner politischen Gegner. Es ist noch in Erinnerung, wie er seinerzeit Lloyd George gegen Asquith ausspielte, um jenem zum Ministerpräsidenten zu verhelfen. Ebenso ist bekannt sein Feldzug gegen Lloyd George selbst vor nicht allzulanger Zeit, den er mit unerbittlicher Schärfe und Stoßkraft geführt hat. Sein besonderer Kampf galt natürlich Deutschland. Alle Berichte über Deutschlands kulturelle, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen wurden geflissentlich unterdrückt und in allen Weltstaaten der deutsche Staat als das Land der Barbarei, des Militarismus und der Feindschaft gegen die ganze Kulturmenschheit verschien. Auf solchem Boden konnte die Weltkoalition gegen Deutschland gedeihen.

Während des Krieges war Lord Northcliffe auch Leiter der gesamten deutschfeindlichen Propaganda in- und außerhalb Deutschlands, die er mit ebenso großer Meisterschaft und Gewissenlosigkeit wie mit gutem Erfolg betrieb. So oft die Frage der Kriegsschuld von den Alliierten erörtert wird, so oft sollte man sich auch deshalb dieses Mannes erinnern.

Ein amtlicher Zusatz Bayerns zum Berliner Protokoll.

Von amtlicher Seite in Bayern werden folgende Zusätze zur Erläuterung des Protokolls über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen bekanntgegeben:

„Die Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes durch regelmäßige Überweisung der Straffälle an die ordentlichen Gerichte auf die wichtigsten Fälle beschränkt bleibt, die Reichsinteresse beanspruchen können. Die hiernach für den Staatsgerichtshof verbleibenden seltenen Fälle sollen, soweit sie in Bayern anfallen, vor einen besonderen süddeutschen Senat gebracht werden. Die Anträge Bayerns zum Vollzuge des Reichsbeamtengesetzes und des Reichskriminalgesetzes, welche die weitestgehende Wahrung der bayerischen Interessen, vor allem der bayerischen Polizeihoheit zum Gegenstand hatten, wurden in allen wesentlichen Punkten angenommen. Die durch die Verhandlungen erzielten Verbesserungen kommen grundsätzlich allen Bundesstaaten zu.

Vor der Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolls hat der bayerische Ministerpräsident die endgültige Zustimmung von der Genehmigung des Gesamtstaatsministeriums abhängig gemacht, das sich nach Anhörung der Vertreter der Koalitionsparteien schlüssig machen würde. Außerdem hat er namens der bayerischen Regierung erklärt, daß diese den zum Schutzgesetz eingenommenen grundsätzlichen Standpunkt aufrecht erhalte, namentlich nach wie vor in dem Staatsgerichtshof kein ordentliches, sondern ein außerordentliches Gericht erblicke, dessen baldigste Wiederaufhebung hier als dringend erwünscht erscheine. Ihre Bedenken gegen das Gesetz zurückzustellen, sehe sich die bayerische Regierung nur wegen der zeitlich begrenzten Dauer des Gesetzes in der Lage. Schließlich sprach der bayerische Ministerpräsident den dringenden Wunsch aus, daß die den Ländern in der Erklärung der Reichsregierung zugesagte Wahrung der Hoheitsrechte sobald als möglich verfassungsmäßig festgelegt werden möge."

*

In den Besprechungen des bayerischen Ministerrates, die am Samstag mit den Führern der Koalitionsparteien stattgefunden haben, ist nach dem „Berliner Tageblatt" folgendes Ergebnis erzielt worden: Die Fraktionsführer erklären, nicht für sich allein ihre Zustimmung zu dem, was in Berlin abgemacht worden sei, geben zu können. Da der Landtag zurzeit nicht versammelt sei, werden die Fraktionen der Koalitionsparteien am Mittwoch und die Landesausschüsse der Parteien am Donnerstag ihre Entschließungen fassen. Soweit sich bisher gezeigt hat, herrscht keine große Zufriedenheit mit den Abmachungen.

Der „Völkische Beobachter", das Organ der National-Sozialistischen Arbeiterpartei in München, droht, daß es nun im Kampfe gegen die bayerische Regierung alle persönlichen und familiären Rücksichten fallen lassen würde. Deutlicher ist noch der „Miesbacher Anzeiger", der von Enthüllungen über Vorgänge im Hause des Ministerpräsidenten spricht, die den Grafen Lerchenfeld schließlich zum Rücktritt zwingen würden.

Das sozialdemokratische Regensburger Parteiblatt ist verboten worden, weil e von einem Kasperltheater der bayerischen Regierung sprach.

Neue Einzelheiten zum Rathenaumord.

Mit welcher Sicherheit die Täter nach der Ermordung des Reichsministers Rathenau auftraten und sich sogar ihrer Tat rühmten, zeigt ihr Verhalten gegenüber dem mitbeschuldigten Garagenbesitzer Schütt. Sofort nach dem Morde fuhren alle drei Täter mit dem Auto in die Garage zurück. Hier sagten sie dem Schütt, der von der Verwendung des Autos bis dahin keine Ahnung haben will, als sie ihm auf dem Hof begegneten, ganz offen: „Soeben haben wir den Rathenau erschossen." Schütt soll ganz fassungslos und bestürzt gewesen sein, umsomehr, als die Täter hinzufügten: wenn er ein Wort darüber verlauten lasse, gehe es ihm ans Leben; Verräter würden um die Ecke gebracht. Am Abend erschien der Bruder Techows bei Schütt und sagte ihm, es seien die in den Zeitungen schon beschriebenen gelben Automützen im Auto vergessen worden; er müsse sie verbrennen. Gleichzeitig wurde Schütt wieder mit Erschießen bedroht, wenn er den Befehl nicht ausführen sollte und nicht Stillschweigen bewahrte. Schütt beriet sich mit seinem Geschäftsteilhaber Diestel, ob sie die Sache anzeigen oder den Befehl ausführen sollten. Lediglich aus Furcht vor der angedrohten Rache wollen sie zu dem Entschlusse gekommen sein, stillschweigen zu wollen und die Mützen zu beseitigen. Zufälligerweise hatte eine Frau, die im Hause wohnt, von ihrem Fenster aus das Gespräch des Techow mit Schütt angehört. Sie ging Schütt nach und überraschte ihn, als er die Mützen in einem Ofen der Garage zu verbrennen suchte. Auf die Frage, was er da tue, sagte Schütt: „Das sind die Mützen der Mörder Rathenaus. Ich muß sie verbrennen. keiner darf ein Wort verraten, sonst ist es um unser aller Leben geschehen. Die Geheimorganisation hat überall ihre Aufpasser." Die Frau ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern machte der Polizei sofort Anzeige. So kam es, daß die Kriminalpolizei schon am Sonnabend wußte, wo das Auto sich befinde. Sie schritt aber noch nicht ein, weil der jüngere Techow auch gesagt hatte, daß das Auto am Dienstag abgeholt werden würde. Es bestand daher die Möglichkeit, daß man bei dieser Gelegenheit die Täter oder Helfershelfer derselben abfassen würde. Als die Täter aber wohlweislich am Dienstag das Auto nicht abholten, wurde schon an demselben Tage mit der Verhaftung von Mitbeteiligten begonnen. Schütt und Diestel wurden wegen Beihilfe in Haft genommen, doch wird wohl gegen sie die Anklage vor dem Staatsgerichtshof nur auf Begünstigung der Tat lauten.

Die Berliner Polizei erhebt Einspruch gegen die Behauptung, daß die beiden Mörder des Ministers Dr. Rathenau, Fischer und Kern, von Polizeibeamten erschossen seien. Nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen, denen u. a. sachverständige Bekundungen eines Arztes zugrunde liegen, sei diese Nachricht unrichtig.

*

Der mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete Spiegel richtete folgende kleine Anfrage an die Regierung: „Einige Tage nach dem Mord an dem Minister Rathenau übergab ich dem Herrn Reichsminister des Innern Dr. Köster Material über eine geheime Verbindung, den Abdruck eines Abzeichens mit einer schwörenden Hand, links davon eine Giftflasche, rechts ein Dolch und darunter das Hakenkreuz. Weiteres Material wurde mir zugestellt, und zwar die Mitteilung, daß dieses Abzeichen nur in 25 Exemplaren hergestellt wurde und die Firma Timm, Kriegervereinfahnengeschäft in Berlin, die Auftraggeberin war. Die Abzeichen sind in Blau-Weiß und sind nach den mir gewordenen Mitteilungen nach München oder einer anderen Stadt Bayerns weiter gesandt worden. Dem Herrn Minister des Innern für Preußen sowie dem Herrn Polizeipräsidenten Richter von Berlin habe ich ebenfalls Kenntnis von Vorstehendem gegeben. Es handelt sich nach der Art der Abzeichen und der kleinen Anzahl, die hergestellt wurde, sicherlich um einen kleinen, aber gut organisierten Verschwörerkreis. Bei der Nachforschung der Behörde bei der Herstellerfirma Dellmer in Lüdenscheid war die Polizeibehörde so unklug, der Firma die Abzugprägung des Abzeichens vorzulegen. Darauf erfolgte von seiten der Firma strenge Untersuchung, wer mir das Material übermittelt habe. Damit nicht ein unschuldiger und verheirateter Mitarbeiter geschädigt werden sollte, meldete sich der Arbeiter selbst, der dann darauf fristlos entlassen wurde. Der Arbeiter hat nach der Verordnung des Reichspräsidenten und nach dem Gesetze zum Schutze der Republik nur seine Pflicht und Schuldigkeit getan, er hätte sich strafbar gemacht, wenn er die Angelegenheit verschwiegen hätte. Gegen den Arbeiter soll auch noch ein Verfahren wegen Fabrikdiebstahls anhängig gemacht werden, trotzdem er zu dem mir übermittelten Abzug sein eigenes Blei (ungefähr 10 Gramm) verwendet hat. Ich frage hierbei die Reichsregierung, ob sie bereit ist, diejenigen Personen zu schützen, die zum Schutze der Republik ihre Pflicht getan haben?"

*

Zu der Verhaftung Ernst von Salomons in Frankfurt a. M., der der Mitschuld am Rathenau-Mord beschuldigt ist, erfahren die V. P. N. an zuständiger Stelle: Die Berliner Kriminalpolizei hatte festgestellt, daß an den Vorbesprechungen über den Rathenau-Mord in einem Hotel am Schiffbauerdamm ein gewisser Erich Schröder teilgenommen hatte, der es übernommen hatte, den Chauffeur für das Mordauto zu besorgen. Er war zu diesem Zweck nach Kiel gefahren, hatte aber dort eine Absage erhalten; dann hatte er in Hamburg jemand gefunden, der sich bereit erklärte, bei der Ausübung der Tat mitzuwirken. Schließlich erfuhr die Polizei, daß Schröder in Hamburg einen alten Bekannten auf der Straße getroffen hatte. Es gelang diesen ausfindig zu machen und von ihm erfuhr die Polizei, daß der sogenannte Erich Schröder einer seiner Mitschüler aus der Kadettenanstalt namens Ernst von Salomon gewesen wäre. Aus den Papieren der Kadetenschule wurde nun festgestellt, daß diese Angabe zutraf, daß Ernst von Salomon, der Sohn eines vor längerer Zeit verstorbenen Kriminalinspektors in Frankfurt a. M., bis zum Jahre 1918 die Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde besucht hatte. Im Jahre 1918 hate dann von Salomon dem Freikorps Märker angehört. Später war er Baltikumkämpfer gewesen, und in den Kapp-Tagen hatte er unter dem bekannten Fliegerhauptmann Berthold in Harburg gegen die Republik gekämpft. Dann hatte er sich den Truppen angeschlossen, die im Ruhrrevier die roten Armeen niederwarfen. Im Jahre 1920 war er vorübergehend als Kaufmann und Versicherungsagent tätig gewesen, war aber im Jahre 1920 wieder zum Oberschlesischen Selbstschutz gestoßen. Salomon war früher Mitglied des Jungdeutschen Ordens in Frankfurt a. M. gewesen und hatte später dem Verband nationalgesinnter Soldaten in Frankfurt a. M. angehört und dort u. a. die Bekanntschaft Karl Tillessens gemacht. Da ihm der Name Salomon unangenehm war, nannte er sich unter Beibehaltung der Anfangsbuchstaben Erich v. Schröder und zuletzt nach dem Rathenau-Mord Erich v. Schewe.

Die deutsch-ungarische Bank der Ehrhardt-Leute.

Die „Freiheit" veröffentlicht das Schreiben eines deutschen Konsortiums, gezeichnet Eberhard von Puttkammer, Kgl. preußischer Hauptmann a. D., München, das nach der Ermordung Rathenaus versandt worden ist und worin der Adressat unter Bezugnahme auf den Hauptschriftleiter des „Miesbacher Anzeigers" eingeladen wird, sich an der Errichtung einer deutsch-ungarischen Großbank zu beteiligen. Die Führung des Unternehmens liege in der Hand des „kaiserlichen Korvettenkapitäns Ehrhardt in Wien". In erster Reihe hätten sich angesehene Großgrundbesitzer daran beteiligt. Es gelte, dem Deutschtum eine Brücke nach jenen Ländern zu bauen, die ihm noch sympathisch gegenüberstehen, und das sei heute nur noch das Königreich Ungarn, „wo wieder Ordnung und Recht herrschen". Juden und Anhänger des Internationalismus seien ausgeschlossen. Millionenbeiträge seien bereits eingezahlt. Dann heißt es weiter, die Möglichkeit, daß der Kommunismus unser Land überflute, mache es wertvoll, eine Summe im Auslande liegen zu haben, die vor Not und Elend schütze, und nirgends sei das Geld vor dem Kommunismus sicherer als in Ungarn. Der Gedanke, daß man etwa der Steuer entgehen wolle, wird abgewiesen. Doch wird hervorgehoben, daß mancher Zeichner von Aktien in 6 Monaten 200 000 M. am Kurse verdient habe. Ferner wird behauptet, das Unternehmen verfolge keinerlei politische Pläne, andererseits wird es als ein „streng nationales Werk" bezeichnet und der Adressat gebeten, von jeder Beteiligung abzusehen, wenn er eine andere politische Weltanschauung vertrete, als die allererstrangige Gesellschaft, der die besten Männer Ungarns angehören."

Hierzu wird vom Berliner Polizeipräsidium mitgeteilt, daß der Berliner politischen Polizei die Erhardt-Großbank bereits bekannt war und daß entsprechende polizeiliche Maßnahmen bereits vor dem Erscheinen des „Freiheit"-Artikels getroffen worden sind. Auch das von der „Freiheit" veröffentlichte Schreiben, das in Abschrift an zahlreiche Gesinnungsfreunde von Ehrhardt gerichtet wurde, befindet sich in Händen der Berliner politischen Polizei.

Die deutsche Einheitskurzschrift.

Der amtliche Entwurf der deutschen Einheitskurzschrift, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern in Berlin, ist soeben erschienen. Dem Entwurf ist von Staatssekretär Schulz ein Vorwort vorhergeschickt, indem es heißt: „Der von der Reichsregierung und den Regierungen der deutschen Länder eingesetzte Sachverständigenausschuß zur Schaffung einer Einheitskurzschrift, hat seine Arbeiten zum Abschluß gebracht und mir den Entwurf einer Verkehrsschrift überreicht. Damit ist ein Werk geschaffen, das dazu berufen ist, dem Jahrzehnte langen Kampf der verschiedenen Stenographenschulen zu beendigen und die Kurzschrift zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Ein Einheitsentwurf kann niemals so geartet sein, daß er dem einem Systemkenner vorschwebenden Ideal einer Kurzschrift entspricht. Es kann sich lediglich um die Frage handeln, ob die Leistungsfähigkeit und die Einfachheit des Entwurfes allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht wird, so daß sich die Wiederaufnahme des erbitternden, wertvolle Kräfte unnütz verzettelnden Systemkampfes, nicht rechtfertigen läßt. Dies darf von dem vorliegenden Entwurf, an dem die bewährtesten, in Jahrzehnte langer Arbeit geschulten Systemkenner beider Richtungen mit unermüdlicher Geduld und bestem Willen zur Sache gearbeitet haben, gesagt werden. Es scheint mir daher die Pflicht eines jeden, die gemeinsamen Interessen an der Kurzschrift als Volksgut über die besonderen Systeminteressen zu stellen."

„Polen".

Es ist, so schreibt die „Grzld.-Korr.", die Erscheinung zu beobachten, daß die Deutschen, die in den an Polen abgetretenen Teil Oberschlesiens auszuharren entschlossen sind, bei einem Teil der Bevölkerung Deutsch-Oberschlesiens, aber auch im Reich einer Verdächtigung ihrer deutschen Gesinnung begegnen. Es ist schon vorgekommen, daß Deutsche aus Polnisch-Oberschlesien als „Polen" angeredet werden, was in diesem Fall eine Beschimpfung sein soll, und daß ihnen vorgehalten wird, sie verleugneten, ja verrieten dadurch, daß sie „drüben" bleiben, ihr Deutschtum.

Es ist schmerzlich, daß eine Belehrung nach der Richtung einsetzen muß, daß der im abgetretenen Gebiet ausharrende Deutsche für das Deutschtum sehr erheblich mehr tut und seine deutsche Gesinnung mit mehr Überzeugungstreue und Mut vertritt, als der, der an nichts anderes als an Abwandern denkt. Das Deutschtum in Polen verdient alle nur denkbare Anerkennung und im Rahmen der durch die Abtretung geschaffenen staatsrechtlichen Verhältnisse irgend mögliche Förderung. Es ist losgetrennt vom Vaterland, auf sich selbst angewiesen, steht in einem harten Kampf um die Bewahrung seines Volkstums und hat kein anderes Streben, als das Eintreten dafür, daß die Deutschen in Polen Deutsche auch als polnische Staatsbürger bleiben.

Man stieß nach der Abtretung Posens und Westpreußens schon oft genug auf eine Anzweiflung des Deutschtums der Ausharrenden, und muß nun leider die Beobachtung machen, daß die Unvernunft, die durch eine solche Anzweiflung bewiesen wird, seitdem immer noch nicht verschwunden ist, sondern jetzt wieder neu aufzuleben scheint. Wenn das Deutschtum im abgetretenen Gebiet gänzlich zugrunde gerichtet werden und der Strom der Flüchtlinge und Abwandernden überhaupt niemals eingedämmt werden soll, so kann man nichts besseres tun, als diese Auslandsdeutschen durch Verdächtigung ihrer deutschen Gesinnung, beschimpfen. Aber es braucht verständigen Menschen wohl kaum gesagt zu werden, daß im Interesse des gesamten Deutschtums die Erhaltung des Auslandsdeutschtums, besonders aber des Deutschtums in den abgetrennten Gebieten liegt.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Die Tätigkeit der Interalliierten Kommission.** Die Interalliierte Kommission hat nach Blättermeldungen aus Berlin bei der Europäischen Film-Allianz (Efa) etwa 500 alte Steinschloßflinten mit Beschlag belegt, welche die Efa für die Aufnahme eines Films gebraucht hat und die ihr von verschiedenen Maskenverleihinstituten überlassen worden waren. Trotzdem die zuständige Stelle eindringlich darauf aufmerksam gemacht habe, so berichtet das „Achtuhr-Abendblatt", daß es sich um gänzlich unbrauchbare uralte Steinschloßflinten handle, sei es nicht gelungen, die Beschlagnahme aufheben zu lassen. Man habe jedoch bis nach Beendigung der Aufnahme des Films der Gesellschaft die Gewehre überlassen.

Ein deutscher Staatsvertreter für Streitfragen in Oberschlesien. Die Reichsregierung ernannte im Einvernehmen mit der preußischen Regierung den bisherigen Stellvertreter des Regierungspräsidenten von Köln, Oberregierungsrat Dr. Budding zum Staatsvertreter bei der gemischten Kommission und dem Schiedsgericht für Oberschlesien. Aufgabe des Staatsvertreters ist die nach dem Genfer Vertrag dem Deutschen Reiche, Preußen sowie der oberschlesischen Bevölkerung zustehenden Rechte bei der gemischten Kommission und dem Schiedsgericht zu wahren, deren Verletzung im Einvernehmen mit den bestehenden Behörden und Organisationen neu zu verfolgen und für Abbestellung der erhobenen Beschwerden durch die zuständigen Behörden zu sorgen.

Verhaftung wegen Landesverrats. Nach einem Drahtbericht aus Stuttgart wurde der unabhängige sozialdemokratische Abgeordnete Schuler, Redakteur des „Sozialist", auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Der Landesverrat wird in einem kürzlich im „Sozialist" erschienenen Artikel „Waffen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

runde und Arbeiterschaft" erblickt. Dem Hinweis auf seine Abgeordneteneigenschaft wurde mit der Bemerkung begegnet, daß es sich um ein **Ertappen auf frischer Tat** handle.

DZ. **Erschwerung des Käse- und Butteraufkaufs in Bayern.** Die bayerische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach für jeden, der nicht im Besitze eines von der zuständigen Ortsbehörde erteilten Erlaubnisscheines ist, der Ankauf von Käse und Butter in Bayern bei Androhung strengster Bestrafung und der Beschlagnahme der gekauften Ware verboten ist.

Badische Uebersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Nr. 59 und 60 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Gesetze: über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923; zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457) über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von den Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst; über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922; über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft; über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Wohnungsabgabegesetz. — Bekanntmachung: des Ministeriums des Innern: der Vollzug des Landwirtschaftskammergesetzes.

DZ. **Müllheim**, 14. Aug. Auch hier beginnen sich die **Ausweisungen aus dem Elsaß** bemerkbar zu machen. So kamen am Samstag verschiedene **Ausgewiesene** in Müllheim an, die große Schwierigkeiten hatten, hier Unterkunft zu finden, da sich die Saison in Badenweiler auch bis auf unseren Ort erstreckt. Unter den Ausgewiesenen befindet sich auch der früher hier ansässige Weinhändler Simon Mayer. Ferner wurden ausgewiesen: Mathias Linsemann, Viktor Haffner mit Familie, Josef Grasser, Alois Blauel mit Familie, Wilhelm Zipfel, Elisabeth und Marie Lurck, Marie Baumann und Sohn, Ludwig Traunecker mit Familie, Ludwig Bindert und Frau, Max Schruttke und Frau, Johann Wagner, Karl Adolf Kern und Frau, Wilhelm Bollay, Bernhard Homalla, Christian Wagner, und Frau, Karl Burggraf, Polykar Huber, Wilhelm Röttinger-Lutterbach, Franz Mentele-Hüningen, Julius Rominger und Frau-Burgfelder, Andreas Widmaier und Familie-St. Ludwig. Letzterer war **seit bald 30 Jahren im Elsaß ansässig** und hatte vor einiger Zeit noch die Naturalisation nachgesucht.

DZ. **Villingen**, 15. Aug. Am Samstag fand im Waldhotel ein **Volkstrachtenfest** statt, das sich eines regen Besuches erfreute. An der Veranstaltung waren besonders die Gemeinden **Buchenberg, Mönchweiler, Peterzell, Stockburg, Reichenbach** bei Hornberg und **Neudingen** beteiligt. Der Zweck der Veranstaltung, die Pracht und Schönheit der bodenständigen Trachten zu zeigen, ist in der schönsten Weise erreicht worden.

DZ. **Konstanz**, 14. Aug. Der 24jährige Bankangestellte Bernhard **Straub** war bei der süddeutschen Rückversicherungsaktiengesellschaft in Konstanz bis Ende März d. J. angestellt. Bei der Revision ergaben sich keine Ungenauigkeiten. Als man aber Anfang August zur Prüfung der Bankkonten schritt, entdeckte man, daß Straub auf ganz raffinierte Weise die Firma **um 1 850 000 M. betrogen hat.** Straub überwies auf ein Schriftstück 1 850 000 M. an die Deutsche Bank in Berlin. Das Schriftstück versah er mit dem Unterschriftsstempel der Firma und der Unterschrift des Direktors, die er fälschte. Auf die gleiche Weise ließ er den Betrag auf die Reichsbankfiliale in Konstanz und auf eine andere hiesige Bank überweisen, bis er zuletzt mittels eines Schecks aus dem entwendeten Scheckbuch der Firma die Summe bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft erhob und dann spurlos verschwand, ohne bis jetzt dingfest gemacht werden zu können. Ein Freund Straubs ist wegen Verdachts der Mittäterschaft in Mannheim festgenommen worden.

Aus der Landeshauptstadt.

Städtisches Konzerthaus. Heute Mittwoch und täglich kommt die Operette „Die tolle Komteß" zur Aufführung. Es sei darauf hingewiesen, daß nur noch einige Aufführungen dieser Operette stattfinden. — In Vorbereitung befinden sich die Operette „Mara Santro" von Willy Geißler. Diese Aufführung dürfte umsomehr Interesse erwecken, als in der Titelrolle Frl. Hanna Rodegg vom hiesigen Landestheater gastiert.

Badische Gemeindeschau.

DZ. **Adelsheim**, 14. August. Zum **Ehrenbürger** ernannt wurde Herr Regierungsrat **Graef** in Karlsruhe, der sich um die Geschichtsforschung seiner Heimatgemeinde Adelsheim sehr verdient gemacht hat.

DZ. **Freiburg**, 14. Aug. Seitens des gemischten beschließenden Ausschusses wurde für den **Umbau des alten Theaters zu einem Sammlungsgebäude** (Augustinermuseum) ein Nachkredit von 3 Mill. M. mit der Bestimmung bewilligt, daß diese Summe, wie der am 11. April 1921 vom Bürgerausschuß genehmigte Hauptkredit v. 1 500 000 M. im Wege der Kapitalaufnahme aufzubringen ist. Von demselben Ausschuß wurde die **Überschreitung der bis jetzt bewilligten Kredite für den Bau und die innere Einrichtung des ehemaligen Garnisonslazaretts als Hautklinik** von zusammen 2 420 000 M. um 3 304 000 M. gutgeheißen. Die eine Hälfte der Kosten trägt der Staat, während die auf die Stadt entfallende Kostenhälfte durch Aufnahme eines mit 1—3 Prozent zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen in gleichen oder steigenden Beträgen oder durch Ansammlung entsprechender Tilgungsrücklagen heimzuzahlenden Kapitals gedeckt werden soll.

DZ. **Müllheim**, 15. Aug. In der letzten **Bürgerausschußsitzung** wurde der Antrag auf **Weitervermietung des bisherigen Garnisonlazarettes als Versorgungskrankenhaus** bis zum Jahre 1932 zum jährlichen Mietspreis von 1700 M. einstimmig angenommen. Ebenso wurde der Kaufvertrag über den **Erwerb von Teilen der Infanteriekaserne** und die **Aufnahme** eines Darlehns in Höhe von 1 171 000 Mark zur Deckung des **Kaufpreises** einstimmig genehmigt. Zum **Umbau der alten Kirche** wurde eine Summe von 210 330 Mark bewilligt.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgesonderten Rubrik beachtenswerte Darlegungen und Anregungen aus allen Parteilagern, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Die teure Post.

Von der Handwerkskammer Karlsruhe geht uns folgende Erklärung zu:

Der Reichspostminister stellt für den 1. Oktober 1922 eine gewaltige Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren in Aussicht, weil das Defizit sich immer mehr vergrößert und bereits 13 Milliarden überschreitet. Es sind folgende Sätze vorgesehen:

Postkarten im Fernverkehr	4 M.
Briefe im Fernverkehr bis zu 20 Gramm	6 M.
Briefe über 20 bis 100 Gramm	7 M.
Briefe über 100 bis 250 Gramm	8 M.
Dienstliche Aktenbriefe von Behörden über 250 bis 500 Gramm	9 M.
Geschäftspapiere bis 250 Gramm	6 M.
Geschäftspapiere über 250—500 Gramm	7 M.
Geschäftspapiere über 500 Gr. bis 1 Kilogr.	8 M.
Pakete Nahzone bis 5 Kilogramm	12 M.
Pakete Fernzone bis 5 Kilogramm	24 M.

Die Telegraphengebühren sollen auf 3 M. für das Wort zu stehen kommen und der jetzt 160 Prozent betragende Zuschlag zu den gesetzlichen Fernsprechgebühren verdoppelt werden.

Die Handwerkskammer Karlsruhe verschließt sich nicht der Notwendigkeit der Gebührenerhöhung, hält aber eine **derartige Teuerung nicht mehr für vereinbar mit den Interessen des gewerblichen Mittelstandes.** Das in den letzten Jahren beliebte Verfahren, **Fehlbeträge nur immer durch neue Erhöhungen der Gebührensätze wettzumachen, wird letzten Endes zu einer Erdrosselung des Verkehrs führen,** wovon die Pobst selbst den größten Schaden haben wird.

Ein Rückgang der Einnahmen wird von der Postverwaltung bis heute noch nicht zugegeben, weite Kreise der Verkehrswelt denken jedoch darüber wesentlich anders. Denn die bei der letzten Erhöhung erfolgte Herabsetzung des Portos für die Ortsbriefe konnte lediglich nur vorgenommen werden, weil der Rückgang im Versand von Ortsbriefen der Reichspost einen empfindlichen Schaden gebracht hatte. Briefe und Karten werden heute nur noch geschrieben von denjenigen, die sie zu schreiben gezwungen sind. Die **Ansichtskartenindustrie** gab ehemals tausenden Menschen Brot und Verdienst; heute ist diese blühende Industrie beinahe **vernichtet** Der **Post** sind ferner durch die **Abnahme des Paketverkehrs gewaltige Summen verloren gegangen;** insbesondere führen die hohen Portosätze dazu, im **Nahverkehr immer mehr zu anderen billigen Versandmöglichkeiten** — ob erlaubt oder nicht erlaubt — zu greifen. Eine Erhöhung des Portos in dem vorgesehenen Ausmaß wird zweifellos die **private Vermittlertätigkeit bei Besorgungen von Briefen oder Päckchen** mehr denn je aufleben lassen. Die Einnahmequellen der Post werden dadurch noch mehr verwässert. Sollte endlich die geplante Verdoppelung der Fernsprechgebühren durchgeführt werden, ohne gleichzeitig Milderungen für den Wenigsprecher vorzusehen, so werden gewiß zahllose Handwerker, Gewerbetreibende und sonstige kleine Geschäftsleute den Anschluß kündigen müssen, weil die ungeheuren Gebühren für sie nicht mehr tragbar sind. Im volkswirtschaftlichen Sinne ist die geplante Gebührenpolitik **falsch;** denn je größer die Volkskreise sind, die sich an dem kulturellen Fortschritt der Neuzeit beteiligen können, um so besser erscheint es für das Volksganze. Die Handwerkskammer Karlsruhe hat deshalb gegen die geplante Erhöhung der Postgebühren bei den zuständigen Stellen **Einspruch erhoben,** obwohl sie sich im Grunde der Notwendigkeit einer **mäßigen Erhöhung der Gebühren nicht verschließt.** Gebührenerhöhungen sind zwar der einfachste und wohl auch der bequemste Weg, d. h. so lange es dauert. Aber: Biegt man das Rohr zu sehr, so bricht's, und wer zu viel will, der will — nichts!

Literarische Neuerscheinungen.

Die historische Rheinpolitik der Franzosen. Von Hermann Oncken. (Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Gotha). — Der angesehene Historiker der Heidelberger Universität verfolgt in dieser hochaktuellen Schrift durch Aufzeigung der immer gleichen Ziele bei wechselnden Argumenten und Vorwänden die durchgehenden Linien der französischen Eroberungspolitik von Ludwig XIV. an über die große Revolution, Napoleon I. und III. hinweg bis in die Gegenwart. Besonders die nahe innere Verwandtschaft des führenden und stärksten Systems des Militarismus im 17. Jahrhundert mit dem Napoleonismus und dem offensivsten System des Militarismus, das aus dem Weltkrieg hervorgegangen ist, tritt deutlich hervor.

Matahari. Stimmungsbilder aus den malayisch-siamesischen Tropen von **Hans Morgenthaler.** Mit 24 Federzeichnungen, nach Motiven aus siamesischen Buddhatempeln, vom Verfasser. (Verlang: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.) — In eine neue gewaltige Erlebniswelt führt der Verfasser seine Leser — ins Reich der malayisch-siamesischen Sonne. Es sind aber nicht etwa Indiens Durchschnittswunder allein, von denen uns Morgenthaler in seiner packenden Art und Weise berichtet, sondern er durchforscht vor allem die Menschen, braune und gelbe, scheinbar fremde, aber uns dennoch verblüffend nahestehende Asiatengesichter, die er aus dem Walddunkel, wie vom Blitzlicht beleuchtet, auftauchen läßt. Auch einen Buchschmuck von bester künstlerischer Einheitlichkeit hat der Verfasser selber beigesteuert: seine 24 prächtigen Originalzeichnungen nach Motiven aus buddhistischen Tempeln. Wir können das hübsche Buch wärmstens empfehlen.

Walter v. Rummel: Sonnenländer. (Band 14 der Sammlung „Reisen und Abenteuer". Brockhaus, Leipzig.) — In einer Reihe farbenfroher Bilder lehrt der Verfasser zunächst das landschaftlich schöne Japan kennen, dann das viel berufene Jap und seine Nachbarinseln. Es ist über diese entlegene sonnige Welt des Stillen Ozeans noch nicht viel bekannt geworden. Viel Zeit und manche Unbequemlichkeit kostet es, will man sie besuchen. Es ist daher sehr dankenswert, daß Walter v. Rummel in seinem Buch „Sonnenländer" auf Grund längeren Aufenthalts und vielfacher Fahrten eingehend darüber berichtet. Die lebenswahren Schilderungen sind durch die Beigabe trefflicher Abbildungen und durch eine gut orientierende Karte unterstützt.

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.

Mein Bruder

Rechnungsrat Karl Krehmer

Verwalter des Markgräflichen Rentamts Salem

ist am 13. August im 51. Lebensjahr im Sanatorium Schönberg nach längerer Krankheit gestorben. A.494

Karlsruhe, Salem, den 14. August 1922.

A. Krehmer, Regierungsrat.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

BADISCHER BAUBUND G.M. B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. **Karlsruhe** am Rondellplatz.

Städt. Konzerthaus
Leitung: A.389
Direktor Adalbert Steffter

Heute Mittwoch
und täglich abends 7½ Uhr
Nur noch einige Male.
Die tolle Komteß

In Vorbereitung:
Mara Santro.

Steuerbücher
und
Lagerbücher
für Luxussteuer

Preis in Umschlag geheftet je 30 M.

Erhältlich bei
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe
Karlfriedrichstraße 14.

Gehilfen-Stellen.

Bei der **Stadtverwaltung Schwetzingen** ist die Stelle eines

Verwaltungs- u. eines Stadtkassen-Gehilfen

alsbald zu besetzen. Anstellung nach Gruppe IV mit Aussicht auf demnächstige Einreihung in Gruppe V (Ortszuschlag nach B, Wirtschaftsbeihilfe außerdem). Kurzschrift u. Bedienung der Schreibmaschine bezügl. der Verwaltungsgehilfenstelle Bedingung. Bewerbungen alsbald hierher. A.497

Der Bürgermeister.

Bürgerl. Rechtspflege
u. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

O.655.2. **Eppingen.** Der **Ludwig Messer,** Konkurs- und Zwangsverwalter in Stuttgart, Lehenstraße 48, hat als Nachlaßpfleger für den Nachlaß und die Erben des Geschäftsreisenden **August Koch** von Stuttgart, beantragt, den verschollenen Wilhelm Karl **Koch** aus Schluchtern, zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 18. April 1923, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Eppingen, 8. Aug. 1922.

Bad. Amtsgericht.

Aufgebot.

O.671. **Mosbach.** Der Privatier **Kaspar Werlein,** in Mergentheim hat als Abwesenheitspfleger der am 23. Oktober 1866 zu Mergentheim geborenen und zuletzt in Neckarelz wohnhaft gewesenen **Anna Mark,** beantragt, dieselbe für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag, den 2. März 1923, vorm. 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mosbach, 12. August 1922.

Bad. Amtsgericht.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bretten. O.618

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 14: **Golzer,** Heinrich, Gastwirt, und seine Ehefrau Luise geb. Glaser in Bretten. Vertrag vom 20. Juli 1922. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Bretten, 31. Juli 1922.

Amtsgericht.

Mannheim. O.669

Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Band VII O.-Z. 474 Franz Anton **Groß,** Kaufmann, und Emilie geb. Zipp in Bühl. Durch Vertrag vom 31. Juli 1922 ist die am 30. Januar 1907 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben.

2. Band XIV O.-Z. 513 Gustav **Stern,** Kaufmann, und Bertha geb. Weil in Mannheim. Durch Vertrag vom 31. Juli 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, 12. Aug. 1922.

Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Überlingen. O.635

Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 260: **Feurer, Ernst,** Schuhmachermeister in Salem, und Josefine geb. Heimgartner. Vertrag vom 12. Januar 1922. Allgemeine Gütergemeinschaft.

Überlingen, 8. Aug. 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Druck der Karlsruher Zeitung.